

## **Pauschalbetrag für die Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte je vollen Entfernungskilometer**

Die UWG Harsewinkel nimmt den Vorstoß der CSU zum Anlass das Hin- Her – der Gesetzgebung der letzten Jahre wegen des Pauschbetrages aufzuführen.

### **Die Zahlen sind für die PKW Nutzung je Entfernungskilometer genannt:**

von 1994 bis 2000	0,70 DM oder 0,35 Euro
von 2001 bis 2001	0,70 DM oder 0,35 Euro für Entfernungskilometer 1 bis 10 0,80 DM oder 0,40 Euro für Entfernungskilometer 11 bis zur Arbeitsstätte
von 2002 bis 2005	0,36 Euro für Entfernungskilometer 1 bis 10 0,40 Euro für Entfernungskilometer 11 bis zur Arbeitsstätte
von 2006 bis 2006	0,30 Euro
von 2007 bis	0,00 Euro für Entfernungskilometer 1 bis 20 0,30 Euro für für Entfernungskilometer 11 bis zur Arbeitsstätte

Bei den Fahrten zur Arbeitsstätte handelt es sich für den Erwerb notwendige Aufwendungen. Wie im Geschäftleben sollten die Kosten für die Fahrten abzüglich des Pauschalbetrages voll von den Erträgen in Abzug gebracht werden können. Deshalb wäre eine Regelung notwendig, wo die Kosten nicht per Entfernungskilometer sondern für beide Wege abgerechnet werden wünschenswert.

Ab dem Jahre 2002 sind die Kosten für Geschäftsreisen und Fahrten zwischen der Wohnung und wechselnden Einsatzstellen je Fahrkilometer mit Euro 0,30 in der Einkommensteuererklärung geltend zu machen.

Die vorgenannte Aufstellung zeigt, dass die Entfernungspauschale mehr oder minder ein Spielball zur Finanzierung des Haushaltes und zur Darstellung vor den Wahlen ist. **Fakt ist, dass die Fahrten zum Erwerbszweck notwendig sind. Aus diesem Grund sollte eine faire Lösung gefunden werden.**

**Der UWG Harsewinkel ist auch klar, dass eine Abrechnung der Kosten nach gefahrenen Kilometer eine erhebliche Belastung des Bundeshaushaltes ist. Wir fragen uns jedoch, ob die Gesetzgebung nicht auch den Auftrag hat, die Gleichbehandlung sicher zu stellen; Gleichbehandlung zwischen Fahrten zur Arbeitsstätte und Geschäftsfahrten und Fahrten zu wechselnden Einsatzstellen.**

Wenn Sie uns hierzu eine Mitteilung senden wollen, bitten wir Sie, diese an unseren Webmaster zu richten. Wir werden antworten.